

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Handball-Verbandes Berlin e.V.



Saison 2025 / 2026

Stand: 03.09.2025

Hinweis: Die wichtigsten Änderungen zu den Durchführungsbestimmungen der Saison 2024/2025 sind **gelb hinterlegt** gekennzeichnet!

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
2.	Spielbetrieb Erwachsene	4
2.1	Staffelgrößen	4
2.2	Staffeleinteilungen	5
2.3	Saisonstart	6
2.4	Durchführung der Spiele	6
2.5	Zurückziehungen	6
2.6	Auf- und Abstiegsregelung	7
2.7	Sonstiges	8
3.	Spielbetrieb Jugend	9
3.1	Staffelgrößen (A- bis D-Jugend)	9
3.2	Staffeleinteilungen (Punktesystem)	9
3.3	Saisonstart	10
3.4	Durchführung der Spiele	10
3.5	Zurückziehungen	11
3.6	Qualifikationen für den überregionalen Spielbetrieb	12
3.7	Sonderbestimmungen für die C-Jugend	12
3.8	Sonderbestimmungen für die D-Jugend	13
3.9	Nichteinhaltung offensiver Spielweisen in der C- und D-Jugend	13
3.10	Sonderbestimmungen für die E- und F-Jugend	14
3.11	Spielregel 16:8 (Disqualifikation)	14
3.12	Sonstiges	14
4.	Spielbetrieb Pokal	15
4.1	Saisonstart	15
4.2	Erwachsene	15
4.3	Jugend	15
4.4	Termine	16
4.5	Auslosungen	17
4.6	Heim-/Auswärtsrecht	17
4.7	Zuordnung der Pokalmannschaften	17
4.8	Durchführung der Spiele	17
4.9	Endspiele	18
5.	Spieltechnische Bestimmungen	18
5.1	Technische Kommission / Spielleitende Stellen	18
5.2	Spielplan	18
5.3	Anwurfzeiten / Spielbeginn / Spielende	18
5.4	Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	19
5.5	Spielabsage / Spielverzicht	21
5.6	Hallenplanung / Spielzeiten	21
5.7	Spielhallen / Spielfläche / Aufbau	21
5.8	Spielkleidung	23
5.9	Spielbälle	24
5.10	Elektronischer Spielbericht (ESB)	24
5.11	Spielablauf	26
5.12	Schiedsrichter	29
5.13	Zeitnehmer / Sekretäre	32
5.14	Technischer Delegierter	33
5.15	Spielaufsicht	33
5.16	HVB-Schiedsrichterbetreuer	33
6.	Sonderregeln	33
6.1	Team-Time-out	33
6.2	Verlängerte Halbzeitpause	33
6.3	Verletzter Spieler	33
6.4	Anwurfzone	33
6.5	Regelung zum §55 (3) DHB-Spielordnung	34
7.	Wirtschaftliche Bestimmungen	34
8.	Rechtliche Bestimmungen	35
9.	Datenschutz-Bestimmungen	36
10.	Auslegung, Änderungen und Anpassungen der Durchführungsbestimmungen	36

Abkürzungsverzeichnis

Deutscher Handballbund	-	DHB
Handball-Verband Berlin	-	HVB
Internationale Handballföderation	-	IHF
Landessportbund Berlin	-	LSB
Durchführungsbestimmungen	-	Dfb
DHB-Spielordnung	-	DHB-SpO
DHB-Rechtsordnung	-	DHB-RO
Regionalliga Ostsee-Spree	-	RL OSS
Jugend-Bundesliga Handball	-	JBLH
Oberliga	-	OL
Verbandsliga	-	VL
Landesliga	-	LL
Bezirksoberliga	-	BOL
Bezirksliga	-	BL
Technische Kommission	-	TK
Mannschaftsverantwortlicher	-	MV
Technischer Delegierter	-	TD
Schiedsrichter	-	SR
Zeitnehmer/Sekretär	-	Z/S
Technische Besprechung	-	TB
Elektronischer Spielbericht	-	ESB

1. Allgemeines

- 1.2** Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesen Dfb nichts anderes bestimmt ist. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF, den Hinweisen, Erläuterungen sowie dem Bank-Reglement in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung.

Gemäß § 52a der DHB-SpO entscheidet im Bereich des HVB das Präsidium des HVB über einen Saisonabbruch und die daraus folgende Wertung der Saison.

- 1.3** Die Mannschaften, die zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVB gemeldet sind, sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach den Ordnungen des DHB und des HVB sowie den Beschlüssen der zuständigen Organe des HVB bis zum Ende der Spielsaison durchzuführen. Ihre Vereine müssen alle Verpflichtungen gegenüber dem HVB und den Vereinen erfüllen.
- 1.4** Der gesamte Schriftverkehr (z.B. Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten) wird grundsätzlich per elektronischer Post (E-Mail) über die offiziell gemeldete und in nuLiga hinterlegte E-Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter in nuLiga einzutragen. Die Daten sind von den Vereinen eigenverantwortlich immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Ebenso muss mit den spieltechnischen Daten (z.B. Trikotfarben, Mannschaftsverantwortliche) verfahren werden.
- 1.5** Wenn in diesen Dfb von Vereinen gesprochen wird, sind ebenso Spielgemeinschaften gemeint.
- 1.6** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Spielbetrieb Erwachsene

2.1 Staffelgrößen

2.1.1 Männer

Spielklasse	Staffeln	Staffelgröße 2025/2026	Regel- aufsteiger	Regel- absteiger
Oberliga	1	12	1	1
Verbandsliga	1	12	2	2
Landesliga	2	12	3	3
Bezirksoberliga	2	12	4	2
Bezirksliga	2	12	3	-

Die Regelaufsteiger sind immer die bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen Tabelle.

Regelaufsteiger Oberliga: Platz 1

Regelaufsteiger Verbandsliga: Platz 1, 2

Regelaufsteiger Landesliga: Platz 1 der jeweiligen Staffel sowie der Sieger aus den Entscheidungsspielen der Zweitplatzierten

Regelaufsteiger Bezirksoberriga: Platz 1, 2 der jeweiligen Staffel

Regelaufsteiger Bezirksliga: Platz 1 der jeweiligen Staffel sowie der Sieger aus den Entscheidungsspielen der Zweitplatzierten

Alle anderen aufstiegsberechtigten Mannschaften gelten als Nachrücker (max. Platz 4).

2.1.2 Alte Herren ü32

Die Staffelgröße ergibt sich aus den Meldungen.

2.1.3 Alte Herren ü40

Die Staffelgröße ergibt sich aus den Meldungen.

2.1.4 Frauen

Spielklasse	Staffeln	Staffelgröße 2025/2026	Regel- aufsteiger	Regel- absteiger
Oberliga	1	12	1	1
Verbandsliga	1	10	2	2
Landesliga	2	10	3	2
Bezirksoberriga	1	10	3	2
Bezirksliga	2	8	3	-

Die Regelaufsteiger sind immer die bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen Tabelle.

Regelaufsteiger Oberliga: Platz 1

Regelaufsteiger Verbandsliga: Platz 1, 2

Regelaufsteiger Landesliga: Platz 1, der jeweiligen Staffel sowie der Sieger aus den Entscheidungsspielen der Zweitplatzierten

Regelaufsteiger Bezirksoberriga: Platz 1, 2, 3

Regelaufsteiger Bezirksliga: Platz 1 der jeweiligen Staffel sowie der Sieger aus den Entscheidungsspielen der Zweitplatzierten

Alle anderen aufstiegsberechtigten Mannschaften gelten als Nachrücker (max. Platz 4).

2.2 Staffeleinteilungen

Die TK nimmt die Staffeleinteilungen vor Saisonbeginn vor. In Ligen mit einer Staffel darf nur eine Mannschaft desselben Vereins spielen. Bei Ligen mit mehreren Staffeln darf pro Staffel eine Mannschaft desselben Vereins spielen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die unterste Liga (derzeit Bezirksliga). In der untersten Liga dürfen auch mehrere Mannschaften desselben Vereins pro Staffel spielen.

Im Falle eines Auf- oder Abstiegs von Mannschaften eines Vereines darf die Mannschaft aus der unteren Liga nicht aufsteigen, wenn eine Mannschaft aus der höheren Liga absteigt. Sie muss dann eventuell sogar trotz sportlicher Qualifikation absteigen.

2.3 Saisonstart

Erster Spieltag der Meisterschaftssaison 2025/2026 ist für alle Spielklassen der **12.09. bis 14.09.2025.**

2.4 Durchführung der Spiele

Männer und Frauen

Die Spielklassen der Männer und Frauen tragen ihre Meisterschaftsspiele gemäß § 42 Abs. 2 DHB-SpO in Hin- und Rückrundenspielen (Heim- und Auswärtsspiele) aus, wobei jede Mannschaft gegen jede Mannschaft spielt. Die Ermittlung der Rangfolge der Tabellen erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach den Ergebnissen der direkt beteiligten Mannschaften nach Punkten
- c) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz in den gegeneinander ausgetragenen Spielen
- d) die höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
- e) die Tordifferenz aller Spiele
- f) die höhere Plustoranzahl aller Spiele

Ist nach Anwendung dieser Regelungen keine Entscheidung gefallen, so werden Entscheidungsspiele gemäß §44 DHB-SpO angesetzt. Die Durchführung eventuell anzusetzender Entscheidungsspiele richtet sich nach § 44 Abs. 1 bis 3 DHB-SpO. Evtl. durchzuführende Entscheidungsspiele (auch um den Auf- bzw. Abstieg) werden unmittelbar nach Abschluss der aktuellen Meisterschaftsrunde terminiert. Dies gilt auch für die ü32 und ü40.

Oberliga Alte Herren ü32

Die Spielklasse der Alten Herren ü32 trägt ihre Spiele gem. § 42 Abs. 2 DHB-SpO in Hin- und Rückrundenspielen (Heim- und Auswärtsspiele) aus, wobei jede Mannschaft gegen jede Mannschaft spielt. **Der Spielbetrieb der Alten Herren ü32 gilt als Besondere Spielform nach §75 DHB-SpO. Der Einsatz in einer Mannschaft der ü32 gilt nicht als Festlegung für das Erwachsenenspielrecht nach §15 DHB-SpO. Weiterhin findet der §49 (1) der DHB-SpO keine Anwendung.**

Oberliga Alte Herren ü40

Die Spielklasse der Alten Herren ü40 spielt eine einfache Runde mit allen Mannschaften. **Der Spielbetrieb der Alten Herren ü40 gilt als Besondere Spielform nach §75 DHB-SpO. Der Einsatz in einer Mannschaft der ü40 gilt nicht als Festlegung für das Erwachsenenspielrecht nach §15 DHB-SpO. Weiterhin findet der §49 (1) der DHB-SpO keine Anwendung.**

2.5 Zurückziehungen

Nach dem 01.07. (Beginn des Spieljahres) zurückziehende oder ausscheidende Mannschaften gelten als erste Absteiger bzw. Regelabsteiger. Eine kostenfreie Zurückziehung ist nur bis zum 31.05. möglich. Für zurückgezogene Mannschaften im Zeitraum zwischen dem 01.06. bis 30.06. wird ein Teil des Mannschaftsbeitrages fällig.

Für zurückgezogene Mannschaften nach dem 01.07. wird der Mannschaftsbeitrag zzgl. eines „Zurückziehungsbeitrags“ fällig (s. Beiträge, Gebühren und Abgaben des HVB).

2.6 Auf- und Abstiegsregelung

2.6.1 Allgemein

Entscheidungen um den Auf- bzw. Abstieg sowie die Meisterschaft (nur Männer und Frauen) werden in allen Spielklassen gem. § 44 DHB-SpO herbeigeführt. Angesetzte Entscheidungs- oder Ausscheidungsspiele sind Bestandteil der Meisterschaftsspiele. Sollten keine Regelungen zu Sonderfällen bzgl. Auf- und Abstieg in den Dfb verankert sein, entscheidet die TK abschließend über die weitere Vorgehensweise.

2.6.2 Aufstieg in die Regionalliga Ostsee-Spree

Die Berliner Meister (Frauen / Männer) haben das Recht in die RL OSS aufzusteigen. Verzichten diese auf das Aufstiegsrecht geht dieses auf den Zweitplatzierten über. Verzichtet auch diese Mannschaft geht dieses auf den Drittplatzierten über. Sollte keine Mannschaft als Berliner Meister oder deren Vertreter (max. 2. Platz oder 3. Platz) aufsteigen wollen, meldet der HVB keinen Aufsteiger an die RL OSS.

2.6.3 Aufstiegsregelungen für den Berliner Spielbetrieb bei Einstaffeligkeit

Sollte ein Aufstiegsberechtigter nicht aufsteigen wollen oder können (z.B.: höherrangige Mannschaft des Vereins spielt bereits in der höheren Spielklasse) kann die nächstplatzierte Mannschaft (max. bis 4. Platz) aufsteigen. Sollte keine Mannschaft einer Spielklasse in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen wollen, muss/müssen der beste bzw. die besten Regelabsteiger aus der höheren Spielklasse nicht absteigen.

2.6.4 Aufstiegsregelungen für den Berliner Spielbetrieb bei Zweistaffeligkeit

Sind für eine Spielklasse mit Zweistaffeligkeit 3 Regelaufsteiger festgelegt, steigen die Tabellenersten (Nachrücker Regelung bis maximal Platz 4) der beiden Staffeln automatisch auf. Der letzte Regelaufsteiger wird per Entscheidungsspielen gem. § 44 DHB-SpO zwischen den Bestplatzierten der beiden Staffeln nach den Aufsteigern ermittelt.

2.6.5 Abstiegsregelungen für den Berliner Spielbetrieb

Verzichtet eine Mannschaft trotz sportlicher Qualifikation auf das Teilnahmerecht in einer Spielklasse bei der Mannschaftsmeldung (15.05.), so wird sie automatisch in die nächstniedrigere Spielklasse eingeteilt und die Absteiger in der betreffenden Spielklasse der abgelaufenen Saison um die entsprechende Anzahl reduziert. Sollte dies nicht möglich sein, kann aus der nächstniedrigeren Liga eine zusätzliche Mannschaft aufsteigen.

Zurückgezogene Mannschaften nach Beginn des Spieljahres (01.07.) gelten automatisch als erste Regelabsteiger.

Bei einem Abstieg von Mannschaften aus der RL OSS (Männer und Frauen) und/oder höheren Ligen, steigen so viele Mannschaften in den unteren Spielklassen ab, bis die geplanten Staffelgrößen der Saison 2026/27 erreicht sind. Diese Staffelgrößen entsprechen grundsätzlich denen der laufenden Saison.

Ebenso wird verfahren, wenn Mannschaften für die RL OSS nicht erneut melden oder es keinen Aufsteiger in die RL OSS gibt.

Gibt es aus den höheren Berliner Spielklassen „weitere“ Absteiger und die Regelaufsteiger der unteren Spielklasse wollen oder können nicht aufsteigen, werden Entscheidungsspiele gem. § 44 DHB-SpO zwischen dem/den „besten Absteiger/n“ (weitere/r Absteiger) aus der höheren Spielklasse und den „weiteren Aufsteigern“ (Nachrücker für die Regelaufsteiger) aus der unteren Spielklasse ausgetragen.

2.6.6 Abstiegsregelungen für den Berliner Spielbetrieb bei Zweistaffeligkeit

2.6.6.1 Bei 2 Regelabsteigern:

Sind für eine Spielklasse mit zwei Staffeln 2 Regelabsteiger festgelegt, steigen die Tabellenletzten der beiden Staffeln automatisch ab.

Sollte eine Mannschaft aus einer Staffel zurückziehen ist der 2. Regelabsteiger der Tabellenletzte der anderen Staffel.

Sollten zwei Mannschaften zurückziehen sind das automatisch die 2 Regelabsteiger und aus der eigenen oder anderen Staffel steigt keine Mannschaft ab.

2.6.6.2 Bei 3 Regelabsteigern:

Sind für eine Spielklasse mit zwei Staffeln 3 Regelabsteiger festgelegt, steigen die Tabellenletzten der beiden Staffeln automatisch ab. Der letzte Regelabsteiger wird per Entscheidungsspielen gem. § 44 DHB-SpO zwischen den vorletzten Mannschaften ermittelt.

Sollten zwei Mannschaften aus einer Staffel zurückziehen ist der 3. Regelabsteiger der Tabellenletzte der anderen Staffel. In diesem Fall entfallen die Entscheidungsspiele.

Sollten drei Mannschaften aus einer Staffel zurückziehen sind das automatisch die 3 Regelabsteiger und aus der anderen Staffel steigt keine Mannschaft ab.

2.6.6.3 Bei 4 Regelabsteigern:

Sind für eine Spielklasse mit zwei Staffeln 4 Regelabsteiger festgelegt, steigen die Tabellenletzten und -vorletzten der beiden Staffeln automatisch ab.

Sollten zwei Mannschaften aus einer Staffel zurückziehen sind der Tabellenletzte und -vorletzte der anderen Staffel die 2 restlichen Regelabsteiger.

Sollten drei Mannschaften aus einer Staffel zurückziehen ist der Tabellenletzte aus der anderen Staffel der letzte Regelabsteiger.

Sollten vier Mannschaften aus einer Staffel zurückziehen sind das automatisch die 4 Regelabsteiger und aus der anderen Staffel steigt keine Mannschaft ab.

2.7 Sonstiges

Die TK ist berechtigt, auch nach dem 01.07.2025 (Beginn Spieljahres) Veränderungen der Staffeleinteilung vorzunehmen, um einen geordneten Spielbetrieb (z.B.: ausreichende Anzahl an Mannschaften pro Staffel) zu gewährleisten.

Der Termin für den Antrag auf Bildung von Spielgemeinschaften ist der von der TK festgesetzte Meldetermin (30.04.2025).

3. Spielbetrieb Jugend

3.1 Staffelgrößen (A- bis D-Jugend)

Die Altersklassen der A- bis D-Jugend werden in Spielklassen / Ligen mit folgenden geplanten Staffelgrößen eingeteilt:

Oberliga:	A, B, C:	10 Mannschaften,	D:	10 Mannschaften
Verbandsliga:	A, B, C:	10 Mannschaften,	D:	10 Mannschaften
Landesliga:	A, B, C:	10 Mannschaften,	D:	10 Mannschaften
Bezirksoberliga:	A, B, C:	10 Mannschaften,	D:	10 Mannschaften

Bei hohen Meldezahlen wird ggf. eine weitere Liga (Bezirksliga) in den jeweiligen Altersklassen eingeführt. Als maximale Staffelgröße werden 12 Mannschaften angestrebt.

Bei geringen Meldezahlen in einer Altersklasse kann die TK bzw. der Jugendausschuss den Spielmodus den Gegebenheiten anpassen (z.B. Staffelgrößen ändern) und auch noch vor Beginn der Meisterschaftsspiele ändern.

3.2 Staffeleinteilungen (Punktesystem)

Die Staffeleinteilung in den Jugendaltersklassen erfolgt nach dem „HVB-Punktesystem“.

3.2.1 Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften erfolgt nach dem Punktesystem. Dabei dürfen maximal zwei Jugendmannschaften eines Vereins in der Oberliga C- und D-Jugend im Spielbetrieb des HVB spielen. In den anderen Ligen des HVB gibt es dazu keine Beschränkungen.

3.2.2 Die Einteilung der Ligen erfolgt nach einem Punktesystem.

Hierzu zählen:

- Teilnahme an der Saison 2024/2025 in der aktuellen Altersklasse
- Teilnahme an der Saison 2024/2025 der jüngeren Altersklasse
- Platzierung der Saison 2023/2024 (doppelte Wertung) der jüngeren Altersklasse

Bei Punktgleichheit in der Platzierung der Meisterschaft wird die gleiche (höhere) Punktzahl vergeben. Die Punkteverteilung richtet sich nach der in der jeweiligen Saison bestehenden Staffelstärke zum Saisonende. Dabei werden bei mehreren Mannschaften eines Vereins diese jeweils für sich gewertet.

Generell gilt ein Dreipunkteabstand zwischen den Plätzen beginnend mit dem Höchstwert 80 Punkte. Mannschaften höherer Ligen (z.B. JBLH, RL OSS,) erhalten je Rang gegenüber weiteren Berliner Vereinen drei Punkte zusätzlich.

A- bis C-Jugend:

Der Erste der unteren Liga erhält 5 Punkte mehr als der Letzte der oberen Liga. Diese Regelung wird bei erstplatzierten Mannschaften der Verbandsligen nicht angewendet.

D-Jugend:

Die beiden Letztplatzierten einer Staffel und die beiden Erstplatzierten der Staffeln in der nächsttieferen Liga erhalten die gleiche (höhere) Punktzahl (z.B. OL 7. + 8. und VL 1.+ 2.).

Gibt es in der tieferen Liga mehr Staffeln als in der höheren Liga (z.B. 1 x VL und 2 x BOL) so erhält nur der Erste der tieferen Liga die gleiche Punktzahl wie die beiden Tabellenletzten der höheren Liga.

Gibt es in der tieferen Liga weniger Staffeln als in der höheren Liga (z.B. 2 x LL und 1 x BOL) so erhalten die beiden Tabellenletzten der beiden Staffeln der höheren Liga die gleiche Punktzahl wie der Tabellenerste und der Tabellenzweite der tieferen Liga.

3.2.3 Bei Ligen mit mehreren Staffeln kann die Einteilung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgen.

3.2.4 Mannschaften, die in der abgeschlossenen Saison in einer unteren Liga den ersten Platz belegten, haben das Anrecht, sofern sie nach der Punktwertung nicht bereits zur Teilnahme an einer höheren Liga berechtigt sind, an der Qualifikation zur jeweils nächsthöheren Liga auf Antrag teilzunehmen. Das gilt nicht für die Teilnahme an den Qualifikationsrunden zu überregionalen Ligen. Über die Ansetzung von notwendigen Qualifikationsspielen entscheidet die TK.

3.2.5 Die Einteilung der Ligen in der D-Jugend wird nach der Meldung der Mannschaften und unter Berücksichtigung des Punktesystems (es werden nur Ergebnisse aus der letzten Saison gezählt) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse im E-Jugend Bereich (werden nicht für das Punktesystem gezählt) vorgenommen.

3.2.6 Alle interessierten Jugendmannschaften können mittels Meldung (ohne Sonderantrag) an den Qualifikationsrunden zur Teilnahme an höheren Ligen des Handball-Verbandes Berlin teilnehmen dürfen. Sollten in der A- bis D-Jugend mehr Mannschaften für eine Liga gemeldet haben als Startplätze zur Verfügung stehen, wird eine Qualifikation gespielt.

3.2.7 Verzicht auf das Teilnahmerecht:

Nur in begründeten Fällen kann auf den nach dem Punktesystem erreichten Ligenplatz verzichtet werden. Der Verzicht muss per Mail an die HVB Geschäftsstelle (info@hvberlin.de) geschickt werden. Die TK entscheidet über die eingegangenen Verzichtserklärungen.

3.2.8 Angesetzte Entscheidungs- oder Ausscheidungsspiele sowie die „Qualifikationsspiele“ der Jugend sind Bestandteil der Meisterschaftsspiele. Nach der Beendigung aller Qualifikationsspiele zur neuen Spielsaison sind alle durch die Qualifikationsspiele festgespielten Spieler zum Beginn einer Spielsaison nicht mehr durch §55 DHB-Spielordnung eingeschränkt.

3.3 Saisonstart

Erster Spieltag der Meisterschaftssaison 2025/2026 ist für alle Spielklassen der **20.09./21.09.2025**.

3.4 Durchführung der Spiele

A- bis C-Jugend

Es wird in allen Altersklassen und in allen Ligen der A- bis C-Jugend eine Hin- und Rückrunde gespielt. Bei Bedarf kann die TK einen anderen Spielmodus festlegen.

Für **alle** Platzierungen wird die Rangfolge der Tabellen in nachstehender Reihenfolge ermittelt:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach den Ergebnissen der direkt beteiligten Mannschaften nach Punkten
- c) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz in den gegeneinander ausgetragenen Spielen
- d) die höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
- e) die Tordifferenz aller Spiele
- f) die höhere Plustoranzahl aller Spiele

Ist nach Anwendung dieser Regelungen keine Entscheidung gefallen, so werden Entscheidungsspiele gemäß §44 DHB-SpO angesetzt. Bei Punktgleichheit um das Anrecht zur Qualifikation, erfolgt auf Antrag bei der TK ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort.

D-Jugend

In der D-Jugend werden zu Saisonbeginn Staffeln gebildet, die in einer einfachen Runde (Hinrunde) spielen. Nach Beendigung dieser Runde, können die Staffeln neu eingeteilt werden. In dieser Runde (Rückrunde) wird in der Oberliga der Berliner Meister ermittelt. Für §49 und §55 DHB-SpO gelten die Hinrunde und Rückrunde als eine gemeinsame Meisterschaftsrunde. Bei Bedarf kann die TK einen anderen Spielmodus festlegen.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele gilt der direkte Vergleich.

Bei der Entscheidung um die Berliner Meisterschaft erfolgt ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort. Dieses Entscheidungsspiel wird zentral vom HVB unter der Woche nach dem letzten Saisonspiel angesetzt. Für die weiteren Platzierungen wird die Rangfolge der Tabellen in nachstehender Reihenfolge ermittelt:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach den Ergebnissen der direkt beteiligten Mannschaften nach Punkten
- c) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz in den gegeneinander ausgetragenen Spielen
- d) die höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
- e) die Tordifferenz aller Spiele
- f) die höhere Plustoranzahl aller Spiele

Ist nach Anwendung dieser Regelungen keine Entscheidung gefallen, so werden Entscheidungsspiele gemäß §44 DHB-SpO angesetzt. Bei Punktgleichheit um das Anrecht zur Qualifikation, erfolgt auf Antrag bei der TK ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort.

3.5 Zurückziehungen

Ziehen vor dem ersten Spieltag oder während der Saison Mannschaften zurück oder werden nachgemeldet, ist die TK berechtigt, zur Aufrechterhaltung eines sinnvollen Spielbetriebs den Spielmodus anzupassen. Eine kostenfreie Zurückziehung ist nur bis zum 31.05. möglich. Für zurückgezogene Mannschaften im Zeitraum zwischen dem 01.06. – 30.06. wird ein Teil des Mannschaftsbeitrages fällig. Für zurückgezogene Mannschaften nach dem 01.07. wird der Mannschaftsbeitrag inkl. einer „Zurückziehungsgebühr“ fällig (s. Beiträge, Gebühren und Abgaben des HVB.)

3.6 Qualifikationen für den überregionalen Spielbetrieb

Regionalliga Ostsee-Spree

Die sechs Besten im Punktesystem der A-Jugend (m/w) und der Berliner Meister in der B-Jugend (m/w) – ohne die in der RL OOS verbleibenden Mannschaften - sind auf Antrag berechtigt, an einem zentral angesetzten HVB-Qualifikationsturnier teilzunehmen, um den/die Berliner Vertreter an der Qualifikationsrunde zur RL OSS zu ermitteln. Die Anzahl der möglichen Berliner Vertreter wird vor dem Qualifikationsturnier bekannt gegeben. Auf Sonderantrag können auch niedriger platzierte Mannschaften im Punktesystem für die Qualifikationsrunde zur RL OSS melden.

In derartigen Fällen entscheidet die TK über die Teilnahme. Die Anzahl von höchstens acht teilnehmenden Mannschaften an einer Qualifikationsrunde darf dabei nicht überschritten werden.

Für die B-Jugend (m/w) gilt dies analog (sechs Punktbeste und C-Jugendmeister). Für eine eventuelle C-Jugend (m/w) gilt dies analog (sechs Punktbeste und D-Jugendmeister).

Jugend-Bundesliga

Die verbleibenden Vertreter in der RL OSS, die sechs Besten im Punktesystem der A-Jugend (m/w) und der Berliner Meister in der B-Jugend (m/w) - ohne die in der JBLH verbleibenden Mannschaften - sind auf Antrag berechtigt, an einem zentral angesetzten HVB-Qualifikationsturnier teilzunehmen, um den Berliner Vertreter an der Qualifikationsrunde zur JBLH zu ermitteln.

Auf Sonderantrag können auch niedriger platzierte Mannschaften im Punktesystem für die Qualifikationsrunde zur JBLH melden.

In derartigen Fällen entscheidet die TK über die Teilnahme. Die Anzahl von höchstens acht teilnehmenden Mannschaften an einer Qualifikationsrunde darf dabei nicht überschritten werden.

Für die B-Jugend (m/w) gilt dies analog (sechs Punktbeste und C-Jugendmeister).

3.7 Sonderbestimmungen für die C-Jugend

- 3.7.1** Grundsätzlich muss offensiv verteidigt werden. Erlaubt sind eine offensive Raumdeckung in einer 2-Linien-Abwehr (z. B. 1:5, 3:3, 3:2:1) oder Manndeckung. Nicht erlaubt sind: 4:2-, 5:1- und 6:0-Abwehr. Im Falle einer Hinausstellung darf die Mannschaft auf die Spielweise einer offensiven Abwehr verzichten und kann mit einer defensiven Abwehr verteidigen.

Ein Überzahlspiel als taktisches Mittel zu verwenden (z.B.: durch Einsatz des Torwartes als siebenten Feldspieler) ist nicht erlaubt. Der Torwart darf nicht über die Mittellinie (Ausnahme – er wirft einen 7m).

- 3.7.2** In der 2. Halbzeit kann in der Oberliga mit einer defensiven Abwehrformation (z. B. 5:1 oder 6:0) verteidigt werden.

- 3.7.3** Eine Einzelmanndeckung ist in der gesamten Altersklasse (Meisterschaft und Pokal) nicht erlaubt.

3.8 Sonderbestimmungen für die D-Jugend

- 3.8.1** Alle Mannschaften spielen in der **1. Halbzeit** eines Spieles spätestens ab der Mittellinie eine offene (kurze) Deckung (sog. komplette Manndeckung).
Tritt eine Mannschaft bereits zu Spielbeginn in Unterzahl an, so wird in der 1. Halbzeit eine offensive Raumdeckung in einer 2-Linien-Abwehr (z. B. 1:5, 3:3, 3:2:1) gespielt, außer beide Mannschaftsverantwortliche einigen sich auf Manndeckung in Gleichzahl.

Für die 1. Halbzeit gilt:

Hinausstellungen gegen Spieler/innen und Mannschaftsverantwortliche in der D-Jugend sind persönliche Strafen und zieht keine Reduzierung der Mannschaft nach sich.

Die Mannschaften dürfen nach einer Hinausstellung in der 1. Halbzeit wieder mit einem/r anderen Spieler/in aufgefüllt werden.

- 3.8.2** In der **2. Halbzeit** muss offensiv verteidigt werden. Erlaubt sind eine offensive Raumdeckung in einer 2-Linien-Abwehr (z. B. 1:5, 3:3, 3:2:1) oder komplette Manndeckung. Nicht erlaubt sind: Einzelmanndeckung (5:0+1 und 4:0+2) sowie eine 4:2-, 5:1- und 6:0-Abwehr.

Für die 2. Halbzeit gilt:

In der zweiten Halbzeit beginnen die Mannschaften in jedem Falle mit sechs Feldspieler/innen (in der 1. Halbzeit hinausgestellte Spieler/innen dürfen auch die Restzeit ihrer Hinausstellung nicht eingesetzt werden).

Hinausstellungen gegen Spieler/innen und Mannschaftsverantwortliche ziehen eine Reduzierung der Mannschaft nach sich.

Im Falle einer Reduzierung darf die Mannschaft auf die Spielweise einer offensiven Abwehr verzichten und kann mit einer defensiven Abwehr verteidigen.

Ein Überzahlspiel als taktisches Mittel zu verwenden (z.B.: durch Einsatz des Torwartes als siebenten Feldspieler) ist nicht erlaubt. Der Torwart darf nicht über die Mittellinie (Ausnahme – er wirft einen 7m).

- 3.8.3** Bei der männlichen D-Jugend - mit Ausnahme der Oberliga - besteht auch die Möglichkeit mit einer gemischten Mannschaft anzutreten.
- 3.8.4** Nach der Hinrunde können der Jugendausschuss und die TK bei gravierenden Leistungsunterschieden eine Neueinteilung der Ligen vornehmen.
Über die Platzierungen in allen Ligen und die Berliner Meisterschaft entscheiden die Ergebnisse der Rückrunde.

- 3.8.5** Zur Rückrunde sind Nachmeldungen möglich.

- 3.8.6** Die Hin- und Rückrunde der Meisterschaft sind in der D-Jugend eigenständige Runden.

- 3.8.7** Der Jugendausschuss und die TK können zentral organisierte Spieltage ansetzen.

3.9 Nichteinhaltung offensiver Spielweisen in der C- und D-Jugend

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offene Raumdeckung als Zwei-Linien-Abwehr spielt, gibt er Time-out und fordert den Mannschaftsverantwortlichen auf, die Spielweise in der Abwehr zu ändern.

Ist danach keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnet der Schiedsrichter den Mannschaftsverantwortlichen nach Time-out.

Sollte weiterhin keine Manndeckung (D-Jugend, 1. Halbzeit) bzw. eine Zwei-Linien-Abwehr gespielt werden, entscheidet der Schiedsrichter auf 7-m-Wurf (ohne Nachwurf). Die angreifende Mannschaft bleibt im Ballbesitz. Der erneute Angriff ist ab der Mittellinie durchzuführen.

3.10 Sonderbestimmungen für die E- und F-Jugend

3.10.1 Es wird in Turnierform gespielt (möglichst in 4er- oder 5er-Gruppen). Die Anzahl der Spiele ist abhängig von den teilnehmenden Mannschaften.

3.10.2 Die Staffeleinteilungen erfolgen in möglichst leistungshomogene Staffeln mit möglichst 8-10 Mannschaften nach Auswertung des Vorbereitungsturniers. Für die Rückrunde sind Nachmeldungen zulässig und es erfolgt eine Neueinteilung der Staffeln auf Basis der in der Hinrunde erreichten ungefähren Leistungsstärke.

3.10.3 E-Jugend: In der Hin- und Rückrunde finden jeweils 6 Spieltage statt. Spielzeit pro Mannschaft und Spieltag: 4 Spiele x 15 min. = 60 min. (Turnierform: das 1./2. Spiel mit 2 x 3 gegen 3 und das 3./4. Spiel mit 6 gegen 6). Einer der 12 Spieltage wird in Form der „Talentiade der Berliner Sparkasse“ umgesetzt.

3.10.4 F-Jugend: Die Hin- und Rückrunde erfolgt in je 4 Spieltagen. Spielzeit pro Mannschaft und Spieltag 4 Spiele x 10 min. = 40 min. (Turnierform: Aufwärmspiel 1.Hälfte Handballspiele mit 4+1, Koordinative Übungen, 2.Hälfte Handballspiele mit 4+1)

3.10.5 Die genauen Bedingungen werden in zusätzlichen Dfb für die E- und F-Jugend geregelt.

3.11 Spielregel 16:8 (Disqualifikation)

Nach der Spielregel 16:8 müssen Offizielle nach einer Disqualifikation sowohl die Spielfläche als auch den Auswechselraum sofort verlassen.

Das Verlassen des Auswechselraumes beinhaltet, sich außerhalb des Einflussbereichs der Mannschaften zu begeben. Für den HVB-Jugendspielbetrieb gilt unter Berücksichtigung des § 21 (1) DHB-SpO folgende Regelung:

Ist nur ein Trainer/Betreuer anwesend und wurde dieser disqualifiziert, so bleibt ihm die Möglichkeit, bei evtl. auftretenden Verletzungen seiner Jugendlichen diese zu betreuen.

Eine darüberhinausgehende Betreuung der Mannschaft (z.B. Anweisungen zum Auswechseln von Spielern/Spielerinnen) ist ihm hingegen aufgrund des o.a. Zusatzes zur Spielregel 16:8 nicht gestattet.

3.12 Sonstiges

Der Termin für den Antrag auf Bildung von Spielgemeinschaften ist der von der TK festgesetzte Meldetermin (30.04.2025).

Im Falle einer Änderung der Durchführungsbestimmungen der JBLH bzw. der RL OSS ist die TK berechtigt, Anpassungen vorzunehmen.

4. Spielbetrieb Pokal

4.1 Saisonstart

Die Pokalsaison 2025/2026 (1. Runde) der Erwachsenen beginnt am 12.09. bis 14.09.2025 und die der Jugend am 20./21.09.2025.

4.2 Erwachsene

- 4.2.1** Bei den Männern und Frauen werden Pokalmeisterschaftsspiele gem. § 45 DHB-SpO durchgeführt, wobei der Pokalsieger im Rahmen eines „Final-Four-Turniers“ ermittelt wird. Sollten mehr als 64 Mannschaften an einem Pokalwettbewerb teilnehmen, so wird die 2. Pokalrunde in Turnierform durchgeführt.
- 4.2.2** Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die zu den Meisterschaftsspielen des HVB, der RL OSS sowie der 3. Liga (nur Frauen) gemeldet haben.
- 4.2.3** Für die Pokalmeisterschaftsspiele kann bei den Männern und Frauen jeder Verein mehrere Mannschaften melden (ausgenommen sind Mannschaften der Bundesligen Frauen und Männer und Männer der 3. Liga), sofern in diesen Altersklassen entsprechende Mannschaften zu den Meisterschaftsspielen gemeldet sind.
- 4.2.4** Die erste Runde bei den Erwachsenen wird ohne Mannschaften aus der Oberliga, der RL OSS und der 3. Liga Frauen, die zweite Runde ohne Mannschaften aus der RL OSS und der 3. Liga Frauen ausgetragen.
- 4.2.5** In einer an den Erwachsenen-Pokalmeisterschaftsspielen teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft desselben Vereins innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.

4.3 Jugend

- 4.3.1** Im Bereich des HVB werden bei der Jugend Pokalmeisterschaftsspiele gemäß §45 DHB-SpO durchgeführt, wobei das Finale als Endspiel (Einzelspiel) ausgetragen wird. Sollten mehr als 32 Mannschaften an den Pokalmeisterschaftsspielen in einer Altersklasse teilnehmen, so wird die 2. Pokalrunde in Turnierform durchgeführt.
- 4.3.2** Teilnahmeberechtigt sind je Verein alle Mannschaften pro Altersklasse, vorausgesetzt sie nehmen am Spielbetrieb des HVB, der RL OSS oder des DHB teil.
- 4.3.3** In einer an den Jugend-Pokalmeisterschaftsspielen teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jede/r Spieler/in in der Altersklasse, in der er spielberechtigt ist, spielen. Unabhängig davon in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Der/die Spieler/in ist jedoch für die Pokalmeisterschaftsspiele in der Mannschaft der gleichen Altersklasse desselben Vereins innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird/wurde, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.
- 4.3.4** Für die Pokalmeisterschaftsspiele gelten auch die Sonderbestimmungen der C- und D-Jugend (siehe Punkt 3.7 und 3.8).

Außerdem können in der D-Jugend gemischte Mannschaften im Bereich der männlichen Jugend mitspielen. Die teilnehmenden Mädchen dürfen dann aber nur dort eingesetzt werden.

- 4.3.5** Bei den Pokalmeisterschaftsspielen gilt die besondere "Festspielregelung" gem. § 45 Abs. 8 DHB-SpO. Das "Doppelspielrecht" von Jugendspielern bleibt dabei unberührt. Ein Einsatz in zwei Altersklassen (A-Jugend und Erwachsene bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jugendklassen) ist erlaubt.

4.4 Termine

Termine für die Pokalmeisterschaftsspiele Erwachsene und Jugend:

Runde	Runde	Auslosung	Terminein- gabe in nuLiga bis	Terminbestäti- gung bis	Spieltermine	Letztmöglicher Spieltermin
Erwachsene	1. Runde	15.07.2025	19.08.2025	26.08.2025	12.09.-14.09.2025	15.09.2025
Erwachsene	2. Runde	16.09.2025	23.09.2025	30.10.2025	17.10.-19.10.2025	20.10.2025
Erwachsene	3. Runde	21.10.2025	28.10.2025	04.11.2025	21.11.-23.11.2025	01.12.2025
Erwachsene	4. Runde	02.12.2025	09.12.2025	16.12.2025	16.01.-18.01.2026	19.01.2026
Erwachsene	5. Runde	20.01.2026	27.01.2026	03.02.2026	27.03.-29.03.2026	06.04.2026
Erwachsene	½ Finale	07.04.2026		-	06.06.2026	
Erwachsene	Finale	07.04.2026		-	07.06.2026	
Jugend	1. Runde	15.07.2025	19.08.2025	26.08.2025	20.09. + 21.09.2025	29.09.2025
Jugend	2. Runde	30.09.2025	07.10.2025	14.10.2025	15.11. + 16.11.2025	01.12.2025
Jugend	3. Runde	02.12.2025	09.12.2025	16.12.2025	17.01. + 18.01.2026	19.01.2026
Jugend	4. Runde	20.01.2026	27.01.2026	03.02.2026	07.03. + 08.03.2026	06.04.2026
Jugend	Finale	07.04.2026	-	-	18./19.04.2026	

- 4.4.1** Die Pokalmeisterschaftsspiele sollten an o.g. festgelegten Pokalspieltagen (Freitag bis Sonntag bei den Erwachsenen, Samstag und Sonntag bei der Jugend) stattfinden. In diesem Fall legt der Heimverein einen Termin am festgelegten Wochenende fest. Weiteres zum Spielbeginn und zum Spielende siehe Punkt 5.3.

- 4.4.2** Finden an den o.g. festgelegten Pokalspieltagen bereits Meisterschaftsspiele statt (siehe Terminplan), so hat das Meisterschaftsspiel immer Vorrang. Dies gilt nicht für verlegte Meisterschaftsspiele; in diesem Fall hat das Pokalspiel Vorrang.

Sofern ein Meisterschaftsspiel Vorrang hat, muss ein neuer Spieltermin (bis zum letztmöglichen Termin s. Pokalkalender 4.4) für das Pokalmeisterschaftsspiel vereinbart werden. Dabei macht der Heimverein zwei Terminvorschläge (zwei verschiedene Wochentage - Montag-Sonntag - dabei darf kein Tag ausgewählt werden, an dem ein Meisterschaftsspiel stattfindet). Termine für Wochenenden an denen Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften stattfinden, dürfen nur in Absprache mit dem Gegner vorgeschlagen werden.

- 4.4.3** Einigen sich die Vereine auf einen Termin, der vor oder nach dem festgesetzten Pokal-Wochenende liegt, kann dieses Spiel auf Antrag bei der Spielleitenden Stelle zu diesem Termin angesetzt werden.

- 4.4.4** Wird bis zu den zuvor festgesetzten Terminen unter Punkt 4.4 (Termineingabe nuLiga) keine Spielvereinbarung in nuLiga eingestellt, so scheidet die fehlbare Mannschaft aus der Pokalrunde aus.
- 4.4.5** Bei Spielterminen außerhalb der festgesetzten Pokalspieltermine sind die Trainingstage und -spiele der Auswahlmannschaften zu berücksichtigen, soweit in den beteiligten Mannschaften Auswahlspieler/innen mitwirken.
Zudem sind evtl. Meisterschaftsspiele des Gegners zu beachten. In diesen Fällen ist ebenfalls ein Spieltermin vor oder nach dem jeweiligen Pokalwochenende zu vereinbaren.
- 4.4.6** Die Technische Kommission und das Präsidium sind berechtigt, die Terminierungen zu ändern und dabei auch Spiele derselben Runde an unterschiedlichen Spieltagen anzusetzen zu lassen; dies kann insbesondere dann geschehen, wenn gegen die Wertung eines Spiels Einspruch eingelegt wurde und das Einspruchsverfahren voraussichtlich nicht vor Beginn der nächsten Runde abgeschlossen ist.
- 4.4.7** Die nächste Pokalrunde beginnt im Sinne des § 53 DHB-SpO erst, wenn das Spiel der nächsten Runde begonnen hat, an dem die Mannschaft, die das Spiel gewonnen hat, gegen dessen Wertung Einspruch eingelegt wurde, teilnimmt. Auf den Beginn der Spiele der nächsten Runde der anderen Mannschaften, kommt es nicht an.

4.5 Auslosungen

Die öffentlichen Auslosungen finden laut Terminplan 4.4 jeweils in der HVB-Geschäftsstelle um 16.00 Uhr statt.

4.6 Heim-/Auswärtsrecht

- 4.6.1** Das Heimrecht kann an den Gegner abgegeben werden.
- 4.6.2** Nur bei den Männern und Frauen hat die klassenniedrigere Mannschaft bis einschl. Viertelfinale (5. Runde) Heimrecht.

4.7 Zuordnung der Pokalmannschaften

Gemäß § 21 Abs. 3 DHB-RO (vorzeitige Entsperrung bei der Verhängung von Sperren nach § 17 DHB-RO) haben die Vereine, die am Pokal teilnehmen, vor Beginn der ersten Pokalrunde die gemeldete(n) Pokalmannschaft(en) einer Spielklasse zuzuordnen, welcher der Verein angehört.

Erfolgt die Zuordnung nicht bis zu dem von der zuständigen Spielleitenden Stelle vorgegebenen Termin, werden zur vorzeitigen Entsperrung nur ausgetragene Meisterschaftsspiele der ersten Mannschaft und Pokalmeisterschaftsspiele der Mannschaft, in der der Spieler oder MV fehlbar wurde, angerechnet.

4.8 Durchführung der Spiele

Die Pokalspiele werden im sog. "K.O.-Verfahren" bis zur Entscheidung ausgetragen. Ist nach der zweiten Verlängerung entsprechend der internationalen Hallenhandballregeln noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 7-m-Werfen gem. der Vorgaben (Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen) durchgeführt.

4.9 Endspiele

- 4.9.1** Die Halbfinal- und Finalsspiele bei den Männern und Frauen werden an einem "Final-Four-Pokal-Wochenende" vom HVB angesetzt und durchgeführt. SR, Z/S und TD werden vom HVB angesetzt und entschädigt. Für das Final-Four können gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen werden.
- 4.9.2** Die Finalsspiele der Jugend (A-D) werden an einem Wochenende, wobei die Altersklassen auf Samstag und Sonntag aufgeteilt werden, vom HVB angesetzt und durchgeführt. SR, Z/S und TD werden vom HVB angesetzt und entschädigt. Für die Pokalendspiele können gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen werden.
- 4.9.3** Im Rahmen des Final-Four-Wochenendes der Erwachsenen und der Endspiele der Jugend wird eine TB entsprechend der Regelungen zur Oberliga Männer und Frauen durchgeführt (s. Punkt 5.11.3)
- 4.9.4** Sollte das Final Four der Erwachsenen in einer Halle stattfinden, in der die Haftmittelnutzung erlaubt ist, dann ist eine Einigung beider Mannschaften über die Haftmittelnutzung vor Spielbeginn notwendig.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1 Technische Kommission / Spielleitende Stellen

Die spieltechnische Leitung aller Spiele im Bereich des HVB liegt bei der TK des HVB.

Die TK besteht aus:

Vizepräsident Spieltechnik:	Oliver Köllner
Schiedsrichterwart:	Matthes Westphal
Spielleitende Stelle Männer:	Robert Langforth
Spielleitende Stelle Frauen:	Armin Bähle
Spielleitende Stelle Jugend (m):	Uwe Rösner
Spielleitende Stelle Jugend (w):	Kevin Fahl
Spielleitende Stelle Pokal (Erwachsene):	Svenja Wiegandt
Spielleitende Stelle Pokal (Jugend):	Eberhard Altmann

Zwei Vertretern des Jugendausschusses

Mitarbeiter HVB Vereinsberatung/Spielbetrieb: **Tim Kuka**

Übt eine Person mehrere Ämter aus, bleibt es bei einer Stimme pro Person in der TK.

5.2 Spielplan

Der Spielplan wird vor der jeweiligen Saison vom HVB veröffentlicht und ist nach Veröffentlichung für alle Vereine bindend.

5.3 Anwurfzeiten / Spielbeginn / Spielende

Alle Spiele finden grundsätzlich an den Wochenenden statt (Freitag bis Sonntag bei den Erwachsenen, Samstag und Sonntag bei der Jugend).

Altersklasse	Freitag	Samstag	Sonntag	Endzeit
Erwachsene	Ab 18:00 Uhr	Ab 12:00 Uhr	Ab 09:00 Uhr	Bis 21:30 Uhr
A-Jugend		Ab 12:00 Uhr	Ab 09:00 Uhr	Bis 21:30 Uhr
B-Jugend		Ab 12:00 Uhr	Ab 09:00 Uhr	Bis 20:00 Uhr
C-Jugend		Ab 12:00 Uhr	Ab 09:00 Uhr	Bis 20:00 Uhr
D-Jugend		Ab 10:00 Uhr	Ab 09:00 Uhr	Bis 20:00 Uhr

Die Anwurf- und Endzeiten sind in nachfolgender Tabelle geregelt.

Im Einvernehmen beider Mannschaften kann von den Anwurf- und Endzeiten abgewichen werden. Dies gilt bspw. auch bei Verlängerungen und 7M-Werfen bei Pokalspielen. Bei Spielen unterhalb der Woche (Jugend: Montag-Freitag/ Erwachsene: Montag-Donnerstag) ist immer die Zustimmung des Gegners erforderlich. Sofern keine Einigung auf einen Termin unterhalb der Woche erzielt werden kann, kann der Gegner auf einen Wochenendtermin bestehen.

Die Vereine sind verpflichtet, zu den Spielen rechtzeitig anzureisen. Es gibt keine Wartezeiten! Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Alle Spiele sind nach Möglichkeit auszutragen. Dabei dürfen nachfolgende Spiele nicht beeinträchtigt werden. Über die Wertung nicht durchgeführter Spiele sowie über den Kostenträger entscheiden die Spielleitenden Stellen.

5.4 Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

Über eine Ab-, Neuansetzung und Verlegung eines Spieles entscheidet abschließend immer die Spielleitende Stelle.

5.4.1 Spiele die verlegt werden müssen (ohne Zustimmung des Gegners):

1. Spiele bei denen ein oder mehrere Spieler einer Mannschaft zu einem Auswahlspiel oder Lehrgang oder einer sonstigen Maßnahme von Organen des DHB oder seiner Verbände berufen wird/werden (vgl. hierzu § 82 Abs. 1 und 6 DHB-SpO).

Die Einberufung muss sofort nach Kenntnisnahme des Vereins der Spielleitenden Stelle und dem Gegner mitgeteilt werden.

2. Spiele bei denen die vom jeweiligen Hallenträger zugesagte Nutzungszeit widerrufen worden ist.

Dem Verlegungsantrag ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis des Hallenträgers (bspw. E-Mail, Mitteilung) beizufügen.

3. Spiele bei denen mindestens drei Spieler/Innen einer Mannschaft aufgrund von nachfolgenden Fällen nicht an dem ursprünglichen Spieltermin teilnehmen können:
 - Klassen-/Kursreise
 - Schulweltmeisterschaft im Handball

- Deutsche Meisterschaft im Handball
- Einsegnung / Kommunion / Jugendweihe
- HVB Schiedsrichter-Ausbildung
- HVB C-Lizenz Ausbildung

Es ist zu beachten, dass die entsprechenden Nachweise der Spielleitenden Stelle mindestens drei Wochen vor dem Spieltermin vorgelegt werden.

4. Spiele bei denen ein/e Vereinstrainer/in als Verbandstrainer/in an einer Auswahlmaßnahme teilnehmen.

Der Antrag ist mindestens sechs Wochen vor der Maßnahme zu stellen.

In allen o.g. Fällen muss ein neuer Spieltermin in Abstimmung mit dem Gegner gefunden werden. Eine Spielverlegungsgebühr wird in diesen Fällen nicht erhoben.

5.4.2 Spiele die verlegt werden können:

Grundsätzlich können alle Spiele verlegt werden. Eine Spielverlegung kann aber nur mit Zustimmung des Gegners erfolgen (mit Ausnahme der oben genannten Fälle in 5.4.1. 1-4). Hierbei ist der § 46 der DHB-SpO zu beachten.

Ist ein Lückenschluss 14 Tage vor Spielbeginn durch eine kurzfristige Spielabsage bzw. Zurückziehung einer Mannschaft notwendig, so ist die Spielverlegung durch Lückenschluss nur mit Zustimmung des Gegners möglich. Ist ein Lückenschluss mehr als 14 Tage vor Spielbeginn durch eine kurzfristige Spielabsage bzw. Zurückziehung einer Mannschaft notwendig, so ist die Spielverlegung durch Lückenschluss auch ohne Zustimmung des Gegners möglich. Anweisungen des Hallenträgers haben stets Vorrang.

Der Spielverlegungsantrag (auch nur urzeitlich) in nuLiga sollte zwei Wochen vor dem Spiel erfolgen.

5.4.3 Ablauf der Neuterminierung von Spielen

1. Der antragstellende Verein schlägt über nuLiga zwei Termine vor, die an verschiedenen Wochentagen liegen müssen (Termine der Auswahlmannschaften des HVB, Ferien sind zu beachten). Termine, die in den Ferien bzw. an angrenzenden Wochenenden liegen, müssen vom Gegner nicht angenommen werden. Sofern der Antragssteller der Gastverein ist, muss im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Heimverein erfolgen.
2. Der gegnerische Verein hat einen der vorgeschlagenen Termine innerhalb von einer Woche über nuLiga zu bestätigen. Eine Ablehnung der beiden Termine darf nur aus triftigen Gründen erfolgen. Diese Gründe sind der Spielleitende Stelle mitzuteilen, die abschließend entscheidet.

Hinweis zur Terminierung:

Der neue Termin sollte möglichst vor dem im Spielplan festgelegten Termin liegen. Hinrunden-Spiele sollten spätestens bis zum Ende der Hinrunde ausgetragen werden. Rückrunden-Spiele sind in der Rückrunde vor dem letzten Spieltag auszutragen.

5.5 Spielabsage / Spielverzicht

Eine Spielabsage bedeutet Spielverzicht. Über die Wertung oder Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle.

Die Spielabsagen eines Vereins müssen grundsätzlich in nuLiga über die Aktion „Auf ausgewähltes Spiel verzichten / Spiel absagen“ erfolgen. Die Begründung der Spielabsage muss der Spielleitenden Stelle maximal zwei Stunden nach Drücken des Buttons „Auf ausgewähltes Spiel verzichten / Spiel absagen“ mitgeteilt werden.

5.6 Hallenplanung / Spielzeiten

Bei den Spielen der OL Männer und Frauen sollen insgesamt 2 h 15 min. Hallenzeit angesetzt werden (45 min. Vorlauf und 90 min. Spielzeit).

Bei allen übrigen Spielen einer Spielzeit von 2 x 30 min. sollen insgesamt 2 h Hallenzeit angesetzt werden (30 min. Vorlauf und 90 min. Spielzeit).

Bei den Jugendspielen mit einer Spielzeit von 2 x 25 min. sollen insgesamt 1 h 45 min. Hallenzeit angesetzt werden (30 min. Vorlauf und 75 min. Spielzeit).

Bei den Jugendspielen mit einer Spielzeit von 2 x 20 min. sollen insgesamt 1 h 30 min. Hallenzeit angesetzt werden (30 min. Vorlauf und 60 min. Spielzeit).

5.7 Spielhallen / Spielfläche / Aufbau

Für die Beantragung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld für die gemeldeten Hallen den Vorgaben des DHB / HVB entsprechen. Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels und für den Schutz der am Spiel Beteiligten voll verantwortlich. Bei Vernachlässigung oder nicht gewährtem Schutz der am Spiel Beteiligten, erfolgt eine Bestrafung gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 3 DHB-RO.

Dies gilt auch für Verstöße gegen die jeweils gültigen, gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Brandschutz, Fluchtwege) bzw. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes des Heimvereins.

Darüber hinaus ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und er muss für einen ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche sorgen.

In allen Spiel- und Altersklassen (mit Ausnahme des Mini-Spielbetriebes) müssen folgende Standards von den Heimvereinen in den Sporthallen eingehalten werden:

Spielfläche in den Hallen

- Spielflächenmaß mind. 38 m x 18 m

(Kleinere Spielflächenmaße werden nach schriftlichem Antrag bei der Spielleitenden Stelle nur in Ausnahmefällen zugelassen.)

- Spielflächenmaß in der Oberliga sollte 40 m x 20 m betragen
- Spielflächenmaß Pokal: Bei einem Heimspiel einer Mannschaft der 3. Liga Frauen, RL OSS Frauen und Männer und der Oberliga Männer und Frauen sollte das Spielflächenmaß 40 m x 20 m betragen

- In der Oberliga Männer und Frauen soll die Spielfläche 45 min. vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. In allen anderen Ligen soll die Spielfläche 30 Minuten vor dem Spielbeginn zur Verfügung stehen. Spätestens 15 Minuten vor Bereitstellung der Spielfläche ist die Halle zu öffnen.

Sicherheitsabstände

- Sicherheitsabstand zwischen Seitenlinie und Wand mind. 0,5 m
- Sicherheitsabstand zwischen Torauslinie und Wand mind. 1 m (ohne Zuschauer)
- Sicherheitsabstand zwischen Torauslinie und Wand mind. 2 m (mit Zuschauer)

(Der Verein / Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheitszonen während des gesamten Spiels von Geräten und Personen freigehalten werden.)

Coachingzone / Auswechselbereich

- Die Coachingzone beginnt 3,50 m entfernt von der Mittellinie und endet 8 Meter vor der Torauslinie. An der Seitenlinie sollte eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie markiert sein.
- Die Auswechselbänke müssen sich innerhalb der Coachingzone befinden. Weiterhin wird auf das Auswechselraum-Reglement des IHF-Regelwerkes, Punkt 5 (Stand: 01.07.2025) verwiesen.
- Im Auswechselbereich haben sich gemäß Spielregel 4 ausschließlich die im Spielbericht eingetragenen Personen (bis zu neun Auswechselspieler zzgl. hinausgestellte Spieler und bis zu fünf Offizielle) aufzuhalten.

Räumlichkeiten in den Hallen

- Für jede Mannschaft muss eine Kabine zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Schiedsrichter sollte ein abschließbarer Umkleideraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung stehen.
- Eine Zuschauertribüne sollte in der OL Männer und Frauen vorhanden sein.
- Eine Zuschauertribüne sollte im Pokal bei einem Heimspiel einer Mannschaft der 3. Liga Frauen, RL OSS Frauen und Männer und der OL Männer und Frauen vorhanden sein.

Equipment in den Hallen

- Vorhandensein einer funktionierenden öffentlichen Zeitmessaanlage, die vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist
- Wenn kein elektronisches Signal bei der Zeitmessaanlage möglich ist, sollte eine Pfeife, bzw. elektronische Pfeife verwendet werden.

- Vorhandensein einer Tischstoppuhr (sog. "21 cm-Uhr") bzw. eines vom DHB zugelassenen Handball-Timers
- Ordnungsgemäßer Aufbau eines Tisches (Zeitnehmertisch) hinter dem Zeitnehmer und Sekretär und bei Bedarf der Technische Delegierte oder der HVB SR-Betreuer jeweils auf einem Stuhl Platz haben.
Alternative Sportgeräte, die im Rahmen des Schulsports eingesetzt werden (Sprungkasten, Pauschenpferd-Bock o.ä.) können den Zeitnehmertisch und/oder die Stühle nicht ersetzen.
- Ordnungsgemäßer Aufbau der Auswechselbänke (zwei Bänke pro Mannschaft) und/oder ausreichende Anzahl an Stühlen. Es muss gewährleistet sein, dass die Offiziellen (max. 5), Auswechselspieler (max. 9) und hinausgestellte Spieler jeder Mannschaft ausreichend Platz haben.

Personal in der Halle

- Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Er hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken
- Es wird empfohlen einen Sanitätsdienst bei den Spielen vor Ort zu haben
- Es wird empfohlen einen Ordnungsdienst bei den Spielen vor Ort zu haben

Benutzung von Haftmitteln in den Hallen

- Grundsätzlich gelten die Nutzungsordnungen und Hausordnungen für die öffentlichen und privaten Sportanlagen Berlins, die für die beteiligten Vereine bindend sind. Wenn eine Haftmittelvorgabe besteht, dann hat der Heimverein dem Gastverein das Haftmittel zur Verfügung stellen.
- Für den Berliner Spielbetrieb (nicht RL OSS) gilt bei allen Jugendspielen ein Haftmittelverbot.
- Für den Spielbetrieb (Männer, Frauen) gilt bis einschließlich der Oberliga ein Haftmittelverbot. Sollten beide am Spiel beteiligte Mannschaften der Nutzung eines Haftmittels (einschließlich Harztüchern) in der Zusammenkunft/Technischen Besprechung mit den Schiedsrichtern ausdrücklich zustimmen, trägt der Heimverein das Haftungsrisiko gegenüber dem zuständigen Sportamt (Hallenträger).

5.8 Spielkleidung

Die Spielkleidung der Feldspieler jeder Mannschaft hat einheitlich zu sein, wobei sich die Trikots der Torwarte farblich von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Torwart unterscheiden müssen (vgl. hierzu Spielregel 4:7 ff).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft die Spielkleidung. Die Nummerierung der Spielkleidung hat den Spielregeln zu entsprechen.

Sport- und Schutzbrillen mit speziellen Sportbändern, stabilen Kunststofflinsen und Bügeln aus Silikon oder anderen elastischen Materialien sind erlaubt **und dem IHF-Regelwerk entsprechen.**

5.9 Spielbälle

Zwei Spielbälle, die dem IHF-Regelwerk (Stand 01.07.2025) entsprechen, sind den Schiedsrichtern rechtzeitig, ca. 10 Minuten vor Spielbeginn, vorzulegen.

Ballgröße	Mit Haftmittel	Ohne Haftmittel	Altersklasse weiblich	Altersklasse männlich
3	58-60 cm 425-475 g	55,5-57,5 cm 400-425 g		Erwachsene A-Jugend
2	54-56 cm 325-375 g	51,5-53,5 cm 300-325 g	Erwachsene A-Jugend B-Jugend	B-Jugend C-Jugend
1	50-52 cm 290-330 g	49-51 cm 290-315 g	C-Jugend D-Jugend	D-Jugend
0	46-48 cm > 260 g	46-48 cm > 260 g	E-Jugend F-Jugend/Minis	E-Jugend F-Jugend/Minis

5.10 Elektronischer Spielbericht (ESB)

5.10.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der ESB (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung von nuScore ist für alle Vereine in allen Spielklassen bindend. Unter folgendem Link gibt es dazu eine detaillierte Anleitung:

http://www.hvberlin.de/fileadmin/user_upload/Service/nu_Dokumente/Praesentation_nuScore_Version_Berlin.pdf

5.10.2 Für die technische Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware etc.).

Zudem hat der Heimverein immer einen leeren Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Dfb dar.

5.10.3 nuScore ist für den Betrieb im Online- oder Offline-Modus ausgelegt. Es wird dennoch empfohlen nuScore mit einer funktionierenden Internetverbindung auszuführen. Nur dann können alle Vorteile und Features des Programms genutzt werden (Live-Ticker, Anzeige von Bildern, etc.).

Den Vereinen wird angeraten sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen.

Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akkuleistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

5.10.4 nuScore (Webapplikation)

Das Laden des Spieles funktioniert nur über eine bestehende Internetverbindung mittels der Applikation:

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/de/login>

Hierfür muss der Spiel-Code (zu finden im Vereinsbereich von nuLiga unter Downloads) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware (Notebook, Laptop, Tablet, o.ä.) geladen werden. Das Laden des Spiels muss spätestens 45 min. vor Spielbeginn - frühestens aber 24 Stunden vorher - erfolgen.

Wer das Spiel bereits mehrere Tage vor dem Spiel lädt, läuft Gefahr Updates, Veränderungen in der Datenbank oder aktuelle Spielberechtigungen nicht geladen zu haben.

5.10.5 Ausfall der Hardware bzw. Nichtnutzung des ESB – Eingabe der Spielergebnisse

Die Nichtnutzung des ESB stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Dfb dar. Dazu zählen zum Beispiel:

- eine nicht funktionierende Hardware
- Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind
- das Nichtvorhandensein des Spielcodes
- das Nichtvorhandensein der mannschaftsindividuellen Spiel-PIN für das Spiel bzw. falsche nuScore-Passwörter für die elektronische Unterschrift

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

Vor dem Spiel

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform (3-fach-Bogen) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Offiziellen sind entsprechend den Buchstaben A - E im Spielprotokoll zu kennzeichnen.

Die Schiedsrichter notieren in diesem Fall die ihnen vom Heimverein zu nennender Begründung für den notwendigen Einsatz des papierhaften Spielberichtsbogens im Schiedsrichterbericht.

Das Original des Spielberichtes muss spätestens drei Tage nach Spielende auf der Geschäftsstelle des HVB eingegangen sein. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine.

Das Spielergebnis ist schnellstmöglich aber bis spätestens 24.00 Uhr des jeweiligen Tages des Spiels in nuLiga einzutragen. Eine Kontrolle der Übertragung hat im Nachgang vom Heimverein zu erfolgen (Ergebniskontrolle in nuLiga).

Während des Spiels

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papier-Spielbericht fortzuschreiben.

Hier ist dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die

Schiedsrichter notieren in diesem Fall die ihnen vom Heimverein zu nennende Begründung für den notwendigen Einsatz des papierhaften Spielberichts bogen im Schiedsrichterbericht.

Nach Spielende muss das Original des Spielberichtes zusammen mit ggf. vorhandenen Mannschaftslisten an den HVB versendet werden (E-Mail ist ausreichend). Die Unterlagen müssen spätestens drei Tage nach Spielende auf der Geschäftsstelle des HVB eingegangen sein. Die beteiligten Vereine erhalten je ein Durschlag des Spielberichtes.

Das Spielergebnis ist schnellstmöglich aber bis spätestens 24.00 Uhr des jeweiligen Tages des Spiels in nuLiga einzutragen. Eine Kontrolle der Übertragung hat im Nachgang vom Heimverein zu erfolgen (Ergebniskontrolle in nuLiga).

Nach dem Spiel

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben bzw. übertragen lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Information über das Problem (inkl. Screenshot, wenn möglich) und den exportierten „lokalen Spielbericht“ per Mail an die zuständige Spielleitende Stelle schicken.

Export des lokalen Spielberichtes:

Der Export muss über den Rechner erfolgen, mit dem das Spiel protokolliert wurde. Nach dem der Button „lokalen Spielbericht exportieren“ aktiviert wurde, öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin die Datei (Meeting Report – JSON-Datei) gespeichert werden soll. Dann kann diese Datei als Anhang zur Mail verschickt werden.

5.11 Spielablauf

5.11.1 Mannschaftsaufstellungen

45 min. vor Spielbeginn sind dem Sekretär durch die jeweiligen MV's die Mannschaftsaufstellungen inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen (A - E) für Offizielle bekanntzugeben.

Es wird empfohlen nachfolgendes Formular zu benutzen:

http://www.hvberlin.de/fileadmin/user_upload/Service/Formulare/Spielbetrieb_Berlin/Spielerliste_Muster_HVB_final.pdf

5.11.2 Eingabe der Spieler und Offiziellen

Die Eintragung der Spieler, Offiziellen, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, durch den Sekretär vorzunehmen. Bereits geladene Spieler müssen nicht noch einmal händisch eingegeben werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die die Aufgabe tatsächlich wahrgenommen haben.

Gegebenenfalls sind die aus nuLiga geladenen Werte zu ändern. Falls dies nicht möglich ist, sind die entsprechenden Angaben im SR-Bericht zu notieren.

Der MV A muss mindestens 16 Jahre alt und als Mitglied in nuLiga eingepflegt sein.

Bei den Offiziellen muss mindestens eine Person mindestens 18 Jahre oder älter sein. Die anderen Offiziellen müssen mindestens 14 Jahre sein **oder spielberechtigt in der betreffenden Altersklasse des Spieles sein.**

Sollten Spieler/innen nicht geladen oder im System angezeigt werden, können diese Spieler/innen auf Verantwortung des MV's manuell eingetragen werden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen. Alle auftretenden Probleme oder Fehler sind im SR-Bericht einzutragen. Dies gilt auch für die von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellten Pässe. Auch diese Spieler/innen sind im SR-Bericht mit aufzunehmen.

5.11.3 Zusammenkunft / Technische Besprechung vor dem Spiel

30 min. vor Spielbeginn findet eine Zusammenkunft aller Beteiligten (MV's = Offizielle A, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und soweit angesetzt TD, Spielaufsicht, HVB-Schiedsrichterbetreuer) statt. **Diese soll grundsätzlich in der Schiedsrichterkabine durchgeführt werden.**

Bei dieser Zusammenkunft werden die für einen geregelten Spielablauf notwendigen Absprachen getroffen:

- Vorzeigen und Abgleich der Trikotfarben (Feldspieler, Torhüter, Offizielle, ggf. „Leibchen“)
- Lösen von Anwurfrecht und Spielseite
- Zeitpunkt der elektronischen Unterschriften
- Einsatz nachzutragender Spieler und deren Sitzplätze bis zu einem möglichen Nachtrag. Diese dürfen sich nicht im direkten Einflussbereich der Auswechsellräume befinden. Darüber hinaus darf die Position der Sitzplätze den regelkonformen Ablauf des Spiels nicht gefährden.
- **Vorzeigen der erforderlichen A-E Karten der Mannschaftsoffiziellen, die während des Spiels umgehängt sichtbar getragen werden müssen**
- Einhalten des offiziell angesetzten Spielbeginns und Dauer der Halbzeitpause
- Uhrenvergleich (zur Orientierung kann sich auf die Uhr in der Sporthalle mit deren Anzeige der Normalzeit bezogen und geeinigt werden; Zeit feststellen)
- Anzahl von Ordnern
- Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, muss ein Papierspielbericht vorhanden sein

In der Oberliga Männer und Oberliga Frauen findet 45 min. vor Spielbeginn anstatt der Zusammenkunft eine Technische Besprechung statt. Folgende Dinge werden zusätzlich festgelegt:

- Möglicherweise beabsichtigte Ehrungen vor Spielbeginn, Einlaufprozedere u.a. abklären (Information durch Heimverein)
- Vorzeigen zweier den Regeln entsprechender Spielbälle (Regel 3:3); falls sich die Mannschaft zeitgleich gerade mit diesen Bällen in der Halle aufwärmt, kann die Kontrolle der Bälle auch während des eigenen Warmlaufens der SR in der Halle bzw. anlässlich der Kontrolle der Tore in der Halle erfolgen
- Haftmittelnutzung (Erlaubt: ja/nein, ggf. Einschränkung der Marke/Sorte) - Information durch Heimverein, ggfs. Hinweis auf Hallenordnung
- allg. Sicherheitsbelange (Spielfläche, Tore, Spielfeld und Markierung der Zonen, Einrichtung u. Einhalten der Sicherheitszonen, Licht, Aufenthalt von Kindern, ggfls. Cheerleader u.ä.)

- optional: Hinweise an den/die Hallensprecher/in auf Sachlichkeit bei seinen/ihreren Durchsagen: Unterlassen von unfairen, dem allgemeinen Sportsgeist widersprechenden Ansagen oder Kommentaren („Fair Play“). Er/sie darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen

5.11.4 Bestätigung der Mannschaftsaufstellung

Spätestens **15** min. vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= MV) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben.

Es wird empfohlen, dass sich jeder MV ein persönliches nuScore-Passwort vor Saisonbeginn einrichtet.

Mit der Eingabe des Passwortes/Spiel-Pins wird die Richtigkeit aller Eintragungen im ESB einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Der Sekretär bestätigt danach den SR die Einsatzbereitschaft von nuScore.

5.11.5 Änderungen in der Mannschaftsaufstellung

5.11.5.1 Änderungen vor Spielbeginn

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können nach der Freigabe durch die MV nur noch durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift der Mannschaft erfolgen. Anschließend kann die Korrektur der Eintragungen erfolgen und eine erneute elektronische Unterschrift muss geleistet werden.

Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

5.11.5.2 Änderungen nach Spielbeginn

Sollten fehlerhafte Eintragungen in den Mannschaftsaufstellungen während des Spiels bzw. nach dem Spiel festgestellt werden, müssen diese fehlerhaften Eintragungen im Schiedsrichterbericht wie folgt vermerkt werden:

Beispieltext:

„Fehlerhafte Eintragung der Mannschaftsaufstellung „Verein/SG“ zum Zeitpunkt XX : XX (Angabe Spielzeit) / nach Spielende“

Varianten:

- „Folgende Spieler*innen / Offizielle/r ist/ sind nicht anwesend und damit nicht teilnahmeberechtigt:
 - Spieler (Geb.-Datum, Trikotnummer)
 - Offizieller (Geb.-Datum)
 -
- Folgende Spieler*innen / Offizielle/r sind anwesend und laut MV A („Verein/SG“) teilnahmeberechtigt:
 - Spieler (Geb.-Datum, Trikotnummer)
 - Offizieller (Geb.-Datum)

Der MV A bestätigt die Teilnahmeberechtigung durch abschließende Eingabe der Pin nach Abschluss des Spielprotokolls.

5.11.6 Nachtragung von Spielern/innen

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung in nuScore nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird.

Der MV nennt dem Sekretär den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und die Trikotnummer des Spielers. Sollte der Spieler nicht geladen werden können, können diese Spieler/innen auf Verantwortung des MVs manuell nachgetragen werden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen. Z/S haben die SR zu einem der Spielsituation angemessenen Zeitpunkt zeitnah über die Nachtragung zu informieren.

5.11.7 Kontrolle der Spielereignisse

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und Schiedsrichter entweder in der Kabine der Schiedsrichter oder in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär (sofern vorhanden) die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen werden. Im Anschluss müssen die ergänzenden Eintragungen (wie z.B.: Fahrtkosten, Verletzungen, etc.) bei den Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden.

5.11.8 Spielabschluss / Unterschrift des Spielprotokolls

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des ESB hat durch jeweils einen Offiziellen beider Teams mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen (Im Falle eines Einspruches muss der MV A die digitale Unterschrift tätigen).

Die Schiedsrichter schließen das Protokoll nach Unterschriftsleistung der Offiziellen beider Mannschaften in deren Beisein mit ihrem nuScore-Passwort ab. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Heimverein hat die Verpflichtung den abgeschlossenen elektronischen Spielbericht schnellstmöglich aber bis spätestens 24.00 Uhr des jeweiligen Tages des Spieles zu versenden und im Nachgang die Übertragung zu kontrollieren (Ergebniskontrolle in nu-Liga).

Sollte die Übertragung fehlgeschlagen sein, so muss der lokale Spielbericht exportiert (s. 5.10.5) und spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Spielende per Mail an die jeweilige verantwortliche Spielleitende Stelle geschickt werden.

5.12 Schiedsrichter

5.12.1 Ansetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses sowie den dafür vorgesehenen hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle bzw. dessen Vertretung.

Diese sind berechtigt, Änderungen in der Ansetzung der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen die Ansetzungen von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären, Technischen Delegierten sowie Spielaufsichten sind unzulässig.

Folgende Altersklassen und Staffeln werden grundsätzlich mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt:

- Männer/Frauen: → Oberliga, Verbandsliga, Landesliga
- A- bis C-Jugend: → Oberliga, Verbandsliga
- D-Jugend: → alle Spielklassen
- E-Jugend: → Oberliga
- Pokal → alle Spielklassen

Folgende Altersklassen und Staffeln werden nicht grundsätzlich angesetzt:

- Männer/Frauen → Bezirksoberliga, Bezirksliga
- Alte Herren ü32 → alle Spielklassen
- Alte Herren ü40 → alle Spielklassen
- B-Jugend → Landesliga
- C-Jugend → Landesliga, Bezirksoberliga

Ablauf der Schiedsrichteransetzung durch den HVB:

- Der HVB besetzt die Spiele immer für einen Kalendermonat. Die Ansetzungen erfolgen ca. drei Wochen vor Monatsbeginn
- Nach der Ansetzung sind die angesetzten Schiedsrichter im Spielplan der jeweiligen Liga zu sehen
- Die Schiedsrichter werden durch eine automatisch generierte E-Mail über ihre Ansetzungen informiert
- Schiedsrichter haben die Möglichkeit, weitere unbesetzte Spiele (aller Spielklassen) freiwillig zu übernehmen
 - eine Anfrage an den HVB ist spätestens bis Mittwochabend (vor dem jeweiligen Spielwochenende) per Mail an schiedsrichter@hvberlin.de zu stellen
 - ab Donnerstag 12:00 Uhr werden keine SR durch den HVB angesetzt (Ausnahme: Umbesetzungen und Ausfälle)

Aufgabe der Vereine bei nicht angesetzten Spielen:

Grundsatz: Gemäß § 77 DHB-SpO dürfen keine Spiele aufgrund einer fehlenden Einigung auf SR ausfallen! (Ausnahme: Oberliga Männer/Frauen)

Abweichend vom §77 Abs. 1 DHB-SpO wird im HVB wie folgt verfahren:

Der Heimverein kümmert sich ab Donnerstag 12.00 Uhr bis zum Spieltag um **mindestens** eine Person, die die jeweils unbesetzten Heimspiele leitet.

1. Fall: Stellt der Heimverein am Spieltag nur eine Person, die das Spiel leiten soll, hat der Gastverein die Möglichkeit ebenfalls eine Person zu stellen.
2. Fall: Stellt der Heimverein am Spieltag zwei Personen, die das Spiel leiten sollen, hat der Gastverein trotzdem die Möglichkeit eine Person zu stellen.
3. Fall: Findet der Heimverein im Vorfeld einen neutralen (= kein Vereinsmitglied der beteiligten Mannschaften), lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann, muss der Heimverein den Gastverein (den in nuLiga eingetragenen MV) spätestens 12 Stunden vor Spielbeginn darüber informieren.

Bei rechtzeitiger Benachrichtigung pfeift nur der/das neutrale, lizenzierte HVB-Schiedsrichter/Gespann des Heimvereins das Spiel.

Der Gastverein hat keine Möglichkeit eine weitere Person oder einen anderen neutralen, lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann zu stellen.

4. Fall: Findet der Gastverein im Vorfeld einen neutralen (= kein Vereinsmitglied der beteiligten Mannschaften), lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann, muss der Gastverein den Heimverein (den in nuLiga eingetragenen MV) spätestens 12 Stunden vor Spielbeginn darüber informieren. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung pfeift nur der/das neutrale, lizenzierte HVB-Schiedsrichter/Gespann des Gastvereins das Spiel.

Der Heimverein hat keine Möglichkeit eine weitere Person oder ein/en anderen/anderes neutralen, lizenzierten HVB-Schiedsrichter/ Gespann zu stellen.

Hinweis zum 3. Fall und 4. Fall: Es pfeift der/das neutrale (= kein Vereinsmitglied der beteiligten Mannschaften), lizenzierte HVB-Schiedsrichter/Gespann, dass dem anderen Verein zuerst gemeldet wurde.

5.12.2 Spielleitungsentschädigung/Fahrtkosten

Die Schiedsrichter erhalten nach dem Spiel und vor Abschluss des Spielprotokolls (Leistung der elektronischen Unterschrift) vom Heimverein die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten. Diese sind auch dann zu zahlen, wenn bei Absagen von Spielen die angesetzten SR nicht mehr rechtzeitig von der Absage unterrichtet werden konnten. Diese sind dann vom absagenden Verein zu tragen.

Rechtzeitig ist eine Absage bei Spielen von Samstag bis Montag, wenn diese bis Freitag 12:00 Uhr erfolgt ist; bei Spielen in der Woche (Dienstag bis Freitag) bis zum Vortag 12:00 Uhr. Fällt der letztmögliche Zeitpunkt der Absage auf einen Feiertag, ist die Absage nur rechtzeitig, wenn sie am Tag vor dem Feiertag bis 12:00 Uhr erfolgt.

Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Schiedsrichter sind unter Punkt 7 (Wirtschaftliche Bestimmungen) der Dfb geregelt.

5.12.3 Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter

Sind die angesetzten Schiedsrichter 30 min. vor Spielbeginn nicht anwesend, ist nach § 77 DHB-SpO zu verfahren.

Für die Oberliga der Männer und Frauen gelten insbesondere die Absätze 1 und 2 des § 77 DHB-SpO.

Alle übrigen Spiele gelten als Spiele "in unteren Spielklassen" gem. § 77 Abs. 3 DHB-SpO. Das bedeutet, dass sich die beteiligten Mannschaften bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter über die Spielleitung einigen müssen.

Der/die Schiedsrichter müssen in nuScore als Schiedsrichter erfasst werden.

5.12.4 Spielabsage der angesetzten Schiedsrichter

Rechtzeitig ist eine Absage der Übernahme eines Spielauftrages durch die Schiedsrichter, wenn diese bis spätestens 72 Stunden vor Anpfiff erfolgt ist. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) kann hiervon abgewichen werden.

5.13 Zeitnehmer / Sekretäre

5.13.1 Voraussetzungen für Zeitnehmer / Sekretäre

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen für nachfolgende Ligen und Altersklassen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Erwachsene

Liga/Altersklasse	Männer und Frauen
Ober-, Verbandsliga, Pokal	Lizenz und sollten 18 Jahre (mind. 16 Jahre) sein
Landes-, Bezirksober-, Bezirksliga, AH Ü32, AH Ü40	Lizenz und sollten 16 Jahre (mind. 14 Jahre *) sein

Jugend

Liga/Altersklasse	A- bis B-Jugend	C- bis D-Jugend
Oberliga, Pokal	Lizenz und mind. 16 Jahre	Lizenz und mind. 14 Jahre *
Verbandsliga	Lizenz und mind. 14 Jahre *	Lizenz und mind. 14 Jahre *
Landes-, Bezirksober-, Bezirksliga	Ohne Lizenz mind. 12 Jahre	Ohne Lizenz mind. 12 Jahre

*Hinweis: Auf Antrag per Mail beim Schiedsrichterausschuss (schiedsrichter@hvberlin.de) können seit dem 01.07.2019 Personen ab 12 Jahren eine Z/S-Lizenz erwerben. Diese Regelung ergänzt die geltende Regelung in der Schiedsrichterordnung (§ 7 Abs. 3).

5.13.2 Ansetzungen

Für alle Spiele (außer „Final-Four Turniere“ und Pokalendspiele) hat der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär zu stellen. Der HVB hat jederzeit das Recht Zeitnehmer/Sekretäre anzusetzen. Darüber muss der Heimverein vom HVB informiert werden. In der Oberliga Männer und Frauen dürfen nur Zeitnehmer/Sekretäre eingesetzt werden, die an einer „Oberliga Z/S-Schulung“ (alt: „VL-Schulung“) teilgenommen haben.

5.13.3 Spielleitungsentschädigung/Fahrtkosten

Die Zeitnehmer/Sekretäre erhalten vom Heimverein bis spätestens vor Abschluss des Spielprotokolls (Leistung der elektronischen Unterschrift nach dem Spiel) die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten.

Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Zeitnehmer/Sekretäre sind in Punkt 7 (Wirtschaftliche Bestimmungen) der Dfb geregelt.

5.13.4 Nichterscheinen von Zeitnehmern/Sekretären

Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und/oder Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär.

5.14 Technischer Delegierter

Die Spielleitenden Stellen haben die Möglichkeit, gemäß § 80a DHB-SpO zu einzelnen oder mehreren Spielen TD's anzuordnen bzw. zu stellen. Die Kosten trägt – sofern nicht anders angeordnet – der HVB (s. Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen). Die Vereine werden über die Ansetzung eines Technischen Delegierten vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten.

5.15 Spielaufsicht

Die Spielleitenden Stellen haben die Möglichkeit, gemäß § 80 DHB-SpO zu einzelnen oder mehreren Spielen Spielaufsichten anzuordnen bzw. zu stellen. Die Kosten trägt – sofern nicht anders angeordnet – der HVB (s. Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen). Die Vereine werden über die Ansetzung einer Spielaufsicht vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten.

5.16 HVB-Schiedsrichterbetreuer

Der Schiedsrichterwart oder eine von ihm benannte Person des Schiedsrichterausschusses hat die Möglichkeit zu einzelnen oder mehreren Spielen einen HVB-Schiedsrichterbetreuer anzuordnen bzw. zu stellen, der die gleichen Rechte wie ein TD besitzt. Die Kosten trägt der HVB (s. Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen). Die Vereine werden über die Ansetzung eines HVB-Schiedsrichterbetreuers vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten.

6. Sonderregeln

6.1 Team-Time-out

Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 DHB-SpO werden die in den IHF-Regeln angegebenen Vorschriften bzgl. eines dritten Team-Time-outs pro Mannschaft für den Spielbetrieb des HVB **nur für den Erwachsenenbereich** übernommen.

6.2 Verlängerte Halbzeitpause

Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 DHB-SpO werden die in den IHF-Regeln angegebenen Vorschriften bzgl. einer Verlängerung der Halbzeitpause auf 15 Minuten für den Spielbetrieb des HVB nicht übernommen.

6.3 Verletzter Spieler

Die IHF-Regel 4:11 „Verletzter Spieler“ (Aussetzen von drei Angriffen) findet im Spielbetrieb des HVB nur in den Oberliga Männer und Frauen Anwendung.

6.4 Anwurfzone

Im Bereich der Landesverbände sind bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einem Durchmesser von 3 m bis 4 m entsprechen, als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).

6.5 Regelung zum §55 (3) DHB-Spielordnung

Im Spielbetrieb des Handball-Verbandes Berlin werden die Regelungen des § 55 DHB-Spielordnung für Spieler/innen, die das 21. Lebensjahr bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres noch nicht vollendet haben, unterhalb der Regionalliga-Ostsee-Spree eingeschränkt.

Ein „Festspielen“ in Erwachsenenmannschaften ist demnach in allen Ligen unterhalb der Regionalliga-Ostsee-Spree im Spielbetrieb des Handball-Verbandes möglich.

7. Wirtschaftliche Bestimmungen

7.1 Es gelten die jeweils aktuellen [Beiträge, Gebühren und Abgaben](#).

7.2 Die Fahrtkosten zu den angesetzten Spielen tragen die anreisenden Mannschaften selbst.

7.3 Die Kosten (Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten) im Rahmen eines Spieltages für Schiedsrichter, Zeitnehmer/ Sekretär, Ordner, Sanitätsdienst und sonstige Mitarbeiter gehen zu Lasten des Heimvereins/Ausrichters.

Die vorgenannten Personen sind nicht verpflichtet, einen Abrechnungsbogen/ -block mit sich zu führen. Die ordnungsgemäße Abrechnung obliegt dem zur Zahlung verpflichteten Verein.

7.4 Nachfolgende Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten werden erstattet. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

7.4.1. Aufwandsentschädigungen

Schiedsrichter:

Spielklasse	Männer	Frauen	Jugend A-C	D-Jugend
Oberliga	25,00 €	25,00 €	17,50 €	15,00 €
Verbandsliga	20,00 €	20,00 €	17,50 €	15,00 €
Landesliga	15,00 €	15,00 €	17,50 €	15,00 €
übrige Spielklassen + Alte Herren	15,00 €	15,00 €	17,50 €	15,00 €
Pokal	20,00 €	20,00 €	17,50 €	15,00 €

Zeitnehmer / Sekretäre:

Spielklasse	Erwachsene	Jugend
alle Spielklassen – sofern vom HVB angesetzt.	17,50 €	15,00 €

Vereine können für die von ihnen eingesetzten Zeitnehmer / Sekretäre eigene Beträge festlegen.

Spielaufsicht / Technischer Delegierter:

Alle Spielklassen: 17,50 €

Sofern nicht anders angeordnet, erfolgt die Entschädigung durch den HVB.

Schiedsrichterbeobachter (wird vom HVB entschädigt):

Alle Spielklassen: 17,50 €

HVB-Schiedsrichterbetreuer (wird vom HVB entschädigt):

Alle Spielklassen: 17,50 €

7.4.2 Fahrtkosten

Fahrtkosten werden entsprechend des jeweils gültigen ÖPNV-Tarifs, maximal bis zur Tarifstufe Berlin ABC, erstattet.

Die Fahrtkosten sind bei "Mehrfachansetzungen" in einer Halle anteilmäßig auf die zu pfeifenden Spiele aufzuteilen. Bei Mehrfachansetzungen mit Spielen der RL OSS werden die Fahrtkosten beim RL OSS-Spiel abgerechnet.

7.5 Eintritt / Eintrittskarten

Bei Erhebung von Eintritt erhält der Gastverein 25 Teilnehmerkarten. Auf Anforderung sind dem Gastverein Eintrittskarten bis zu 25% der Sitzplatzkapazität der Heimspielhalle zu verkaufen. Die Eintrittspreise können die Heimvereine / Ausrichter selbst festlegen.

Wehrdienstleistende, Personen im Bundesfreiwilligendienst (Bfd) bzw. im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Rentnern, Auszubildenden, Personen mit einem Schwerbehindertenausweis und Arbeitslosen sollte die gleiche Ermäßigung wie Schülern und Studenten eingeräumt werden. Ein entsprechender gültiger Nachweis ist vorzulegen.

Funktionären des HVB (bspw. Spielleitern, Ausschussmitgliedern, Präsidium, Beobachter etc.) und auch Schiedsrichtern des DHB und HVB muss unter Berücksichtigung der maximalen Zuschauerkapazität freier Eintritt gewährt werden. Sofern keine Zuschauer erlaubt sind, erfolgt im Vorfeld eine Anmeldung der o.g. Personen. Insbesondere für Schiedsrichterbeobachter, TD o.ä. muss dann auch der Zutritt zur Halle gewährleistet sein.

7.6 Ahndung und Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen diese DfB werden nach den Bestimmungen der DHB-Rechtsordnung (RO) soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind in den Beiträgen, Gebühren und Abgaben Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 50,00 € verhängt werden.

8. Rechtliche Bestimmungen

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vgl. § 37 DHB-RO) beim:

Handball-Verband Berlin e.V.
Verbandssportgericht
Glockenturmstr. 3+5
14053 Berlin

einzulegen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,- € und der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25,- € sowie des Auslagenvorschusses in Höhe von 25,- € (in Summe 100,00 €) auf das Konto des HVB:

Commerzbank, IBAN: DE80 1008 0000 0401 1211 00 ist beizufügen.

Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die behaupteten Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt sind. Handelt es sich jedoch um einen Einspruch des betroffenen Spielers oder

Mannschaftsoffiziellen gegen eine Disqualifikation, so ist über den Einspruch auch ohne Vermerk im Spielbericht zu verhandeln. (vgl. § 81 Abs. 6 und 7 DHB-SpO und § 34 DHB-RO).

9. Datenschutz-Bestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, SR und sonstige Personen werden gespeichert.

Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht und Live-Ticker) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname.

Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert.

Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden.

Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden.

Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist - soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

10. Auslegung, Änderungen und Anpassungen der Durchführungsbestimmungen

Bei Unklarheiten sind diese Regelungen entsprechend ihrem Sinn und Zweck auszulegen; unwirksame Regelungen sollen durch wirksame Regelungen ersetzt werden, die den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck möglichst nahekommen.

Die TK für ihren Verantwortungsbereich oder der Jugendausschuss für seinen Verantwortungsbereich oder das Präsidium nach Abstimmung mit TK bzw. Jugendausschuss können diese Durchführungsbestimmungen jederzeit ändern soweit dies zur Vermeidung von Unklarheiten, zur Durchführung oder Optimierung des Spielbetriebes, zur Anpassung an übergeordnete Regelwerke (z.B. seitens des DHB) oder zur Anpassung

an andere spieltechnische Bestimmungen (z.B. Anpassung Auf- und Abstiegsregelungen bei überverbandlichen oder zwischenverbandlichen Wettbewerben) notwendig oder zweckdienlich erscheint.